

SITZUNG

Sitzungstag:

02.12.2011

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KVOR Manfred Drumm	
--------------------	--

Ausschussmitglieder

Rudi Agne	
Matthias Bachmann	
Dr. Wolfgang Frey	Vertretung für Herrn Andreas Hartenfels
Jürgen Kreischer	Vertretung für Frau Ute Lauer
Christoph Lothschütz	
Peter Matzenbacher	Vertretung für Frau Katharina Büdel
Klaus Müller	
Dr. Stefan Spitzer	
Helmut Weyrich	

Kreisbeigeordnete

1. Kreisbeigeordneter Volker Schlegel	
2. Kreisbeigeordneter Otto Rubly	
3. Kreisbeigeordneter Gerhard Kirch	

Verwaltung

Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
KVD Susanne Lenhard	
BD Gerhard Mildau	
KVD Ulrike Nagel	
RD Horst-Dieter Schwarz	
KAM Marc Wolf	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Katharina Büdel	entschuldigt
Andreas Hartenfels	entschuldigt
Michael Kolter	entschuldigt
Ute Lauer	entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, dem 02.12.2011, um 09:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Zuschüsse des Landkreises an Träger von Kindertagesstätten;
 - a) Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen (Dachsanierung und Umbau für Kleinkindplätze)
 - b) Prot. Kindertagesstätte Paul Gerhardt, Kusel (Dachsanierung)
 - c) Kommunale Kindertagesstätte "Regenbogen", Herschweiler-Pettersheim (Umbau für Kleinkindplätze)
 - d) Kommunale Kindertagesstätte Konken (Umbau für Kleinkindplätze)
 - e) Kommunale Kindertagesstätte "Kückennest", Pfeffelbach (Umbau für Kleinkindplätze)
2. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO;
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
3. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

4. Personalangelegenheiten
5. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistags

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende, Punkt 4 (Personalangelegenheiten) der Tagesordnung wegen Dringlichkeit zu erweitern.

Der Kreisausschuss nahm die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Änderung zur Tagesordnung einstimmig an. Anschließend wurde sogleich der Termin für die nächste Kreisausschusssitzung vereinbart. Diese findet am Montag, dem 16.01.2011, um 09.00 Uhr im Sitzungssaal 2 der Kreisverwaltung Kusel statt. Da keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt wurden, wurde im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen

Kreisausschuss-Sitzung am 02.12.2011 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10				
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

Zuschüsse des Landkreises an Träger von Kindertagesstätten;

a) Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen (Dachsanierung und Umbau für Kleinkindplätze)

b) Prot. Kindertagesstätte Paul Gerhardt, Kusel (Dachsanierung)

c) Kommunale Kindertagesstätte "Regenbogen", Herschweiler-Pettersheim (Umbau für Kleinkindplätze)

d) Kommunale Kindertagesstätte Konken (Umbau für Kleinkindplätze)

e) Kommunale Kindertagesstätte "Kückennest", Pfeffelbach (Umbau für Kleinkindplätze)

Der Landkreis Kusel gewährt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse an freie und kommunale Träger von Kindertagesstätten zu den Bau – und Ausstattungskosten gemäß § 15 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG).

Die im Verlauf des Jahres eingegangenen Zuschussanträge werden unter Berücksichtigung der am 20.06.2011 vom Kreistag beschlossenen Zuschussrichtlinien des Landkreises zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Mittelbereitstellung ist, da hierfür für das Jahr 2011 keine Ausgabeverpflichtungen bekannt waren, erst ab dem Haushaltsjahr 2012 möglich.

Nach Nr. 1.1 der Richtlinien werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Investitionen für erforderliche Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen gefördert, wenn dadurch zusätzliche Kindertagesstättenplätze geschaffen werden oder wenn die Baumaßnahme zur bedarfsgerechten Änderung des Betreuungsangebotes erforderlich sind. Außerdem werden Dachsanierungen gefördert, die zur Gewährleistung des Kindertagesstättenbetriebes notwendig sind. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein geneigtes Dach gewählt wird.

Ergänzend wies der Vorsitzende darauf hin, dass lediglich noch der Zuschussantrag der Ortsgemeinde Grumbach vorliege und nach Abschluss der Prüfung mit einem Kreiszuschuss von rd. 15.000,- Euro zu rechnen sei, so dass sich insgesamt ein Betrag zur Förderung der Kindertagesstätten in Höhe von rd. 300.000,- Euro ergebe. Zwar seien im Haushalt 2011 keine Mittel für die Fördermaßnahmen vorgesehen, dennoch sollen, damit die betroffenen Träger Planungssicherheit hätten, bereits jetzt über die einzelnen Förderanträge entschieden und dann die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden

Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Vorgehensweise wurden keine erhoben. Nachfolgend wurde über die Förderanträge, insbesondere die Förderung der Kindertagesstätte Altenkirchen beraten, und einzeln abgestimmt.

a) Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen (Dacherneuerung und Umbau für Kleinkindplätze)

Die Kindertagesstätte in Altenkirchen ist eine 3-gruppige Einrichtung, zu deren Einzugsbereich auch die Ortsgemeinde Frohnhofen gehört.

Die in einer hexagonalen Modulbauweise im Jahre 1976 errichtete Kindertagesstätte bedarf dringend einer baulichen Sanierung.

Aufgrund der konstruktionsbedingten Erschwernisse einer Generalsanierung wurde zunächst in baufachlicher Abstimmung mit der Kreisverwaltung ein Neubau als wirtschaftlichste Lösung favorisiert. Seitens des Landkreises war eine richtliniengemäße Zuschussbereitstellung in Aussicht gestellt. Die seinerzeit sich abzeichnende Möglichkeit einer Landesförderung über den Investitionsstock hat sich jedoch nicht bestätigt. .

Infolgedessen war eine Umstellung auf ein finanzierbares Sanierungs- und Umbauprojekt unerlässlich. Die Gesamtkosten hierfür sind mit rund 483.000,-€ veranschlagt. Förderfähig davon sind eine vordringliche Dachsanierung mit entsprechender Außenisolierung und ein Raumkonzept, das die Schaffung von weiteren Kleinkindplätzen (U3-Plätzen) ermöglicht. Hierfür sind der Sanitärbereich, inkl. Wickelmöglichkeit, sowie ein Schlafräum standardgemäß herzurichten und Rückzugsmöglichkeiten in den Gruppenräumen zu schaffen.

Förderung von zusätzlichen U3-Plätzen

Nach Nr.1.4 der Zuschussrichtlinien des Landkreises beträgt der Kreiszuschuss für 13 U3-Plätze je 4.000,- € insgesamt demnach **52.000,00 €**,
höchstens jedoch 90 % der zuwendungsfähigen Kosten nach
Abzug der Landeszuwendung.

Vergleichsberechnung:

Die auf die Schaffung von U3-Plätzen entfallenden zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich nach baufachlicher Überprüfung auf **113.927,44 €**

abzgl. Landeszuwendung **52.000,00 €**

verbleibende zuwendungsfähige Kosten **61.927,44 €**
hiervon 90 % **55.734,70 €**

Demnach ist ein Kreiszuschuss in Höhe der Förderauschale von **52.000,00 €** zu gewähren.

Dacherneuerung

Konstruktionsbedingt ist der Aufbau eines geneigten Daches nicht möglich.

Die Kosten für die notwendige Dacherneuerung betragen nach baufachlicher Überprüfung 171.755,02 € Der Zuschuss des Landkreises beträgt nach Nr.1.4 d) der Richtlinien 25 % der zuschussfähigen Kosten, demnach **42.938,75 €**

Planungskosten

Wie bereits beschrieben, war zunächst der fachlich gerechtfertigte Neubau aufgrund des Wegfalls der eingeplanten Landesförderung aus dem Investitionsstock für den Kita-Träger unfinanzierbar geworden. Dies hat sich jedoch erst nach Vorliegen der Entwurfs- und Kostenplanung ergeben.

Da von Anfang an die Neubualternative in enger Abstimmung mit dem Landkreis erfolgte, beantragt die Ortsgemeinde Altenkirchen, dass sie und der Landkreis sich die bis dahin angefallenen Planungskosten von 39.000,- € teilen.

Die Verwaltung schlägt vor, diesem Antrag stattzugeben und einen Kreisanteil von **19.500,- €** zu übernehmen.

Insgesamt beträgt der Kreiszuschuss somit **114.438,75 €**

Auf Anfrage von Herrn Matthias Bachmann (SPD) erklärte der Vorsitzende, dass abweichend von den Richtlinien aus den besonderen Umständen, dass konstruktionsbedingt der Aufbau eines geneigten Daches nicht möglich sei, die notwendige Dacherneuerung gefördert werden soll.

b) Protestantische Kindertagesstätte Paul-Gerhardt, Kusel

Die Protestantische Kindertagesstätte Paul-Gerhardt in Kusel ist eine 3-gruppige Einrichtung in der Trägerschaft der Protestantischen Kirchengemeinde.

Das bisherige Flachdach der Kindertagesstätte war nach baufachlicher Überprüfung erheblich sanierungsbedürftig. Um weitere Sanierungsmaßnahmen, die für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden konnten, zu vermeiden, war für den Erhalt und Fortführung der Kindertagesstätte das Aufbringen eines geneigten Daches dringend erforderlich.

Die für die Erneuerung des Daches notwendigen zuwendungsfähigen Kosten sind baufachlich auf insgesamt 51.500,00 € festgestellt.

Der Zuschuss des Landkreises beträgt nach Nr. 1.4 d) der Richtlinien 25% der zuschussfähigen Kosten, demnach **12.875,-- €**.

c) Kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“, Herschweiler-Pettersheim

Die Kindertagesstätte in Herschweiler-Pettersheim ist eine 4-gruppige Einrichtung. Zum Einzugsbereich gehören auch die Ortsgemeinden Krottelbach und Langenbach.

Für den bedarfsgerechten Ausbau von 17 zusätzlichen U3-Plätzen wurde im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens der Anbau eines Multifunktionsraums, eines Förderraums und einer Küche unter gleichzeitiger Umnutzung bereits vorhandener Räume zugunsten der Kleinkindplätze zur Auflage gemacht. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 226.000,-- €

Entsprechend den Richtlinien ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

Förderpauschale nach Nr.1.4, Buchstabe b) der Richtlinien für 17 zusätzliche Kleinkindplätze 4.000,- € je neuem U 3-Platz 68.000,-- €
höchstens jedoch 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten
nach Abzug von Zuwendungen Dritter

Vergleichsberechnung:

Zuwendungsfähige Kosten nach Nr. 1.3. Buchst.a):

- 1 Stillbeschäftigungsraum	28.802,90 €
- 1 Multifunktionsraum	59.570,00 €
- 1 Kochküche	<u>28.126,70 €</u>
	116.499,60 €

Baunebenkosten, Nr.1.3 Buchst.b) (18%)	<u>20.969,93 €</u>
--	--------------------

Zuwendungsfähige Kosten insgesamt	137.469,53 €
-----------------------------------	--------------

abzüglich Zuwendungen Dritter (Landeszuwendung)	- 68.000,00 €
---	---------------

verbleiben zuwendungsfähige Kosten	69.469,53 €
------------------------------------	-------------

Hieraus errechnet sich der Kreiszuschuss von höchstens 90%	62.522,58 €
--	--------------------

d) Kommunale Kindertagesstätte Konken

Die Kindertagesstätte in Konken ist eine 4-gruppige Einrichtung in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Kusel. Zum Einzugsbereich gehören die Ortsgemeinden Konken, Selchenbach, Ehweiler, Albessen, Schellweiler und Herchweiler.

Insgesamt sollen umfangreiche Sanierungsarbeiten ausgeführt und zusätzliche Kleinkindplätze geschaffen werden (Gesamtkosten rd. 623.000,- €).

Die Betreuungsvoraussetzungen für zusätzliche U3-Plätze nur mit einem Anbau von drei Räumen bei gleichzeitiger Umnutzung bereits vorhandener Funktionsräume zu bewerkstelligen.

Entsprechend den Richtlinien ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

Förderpauschale nach Nr.1.4, Buchstabe b) der Richtlinien für 11 zusätzliche Kleinkindplätze 4.000,- je neuem U 3-Platz 44.000,-- €
höchstens jedoch 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten
nach Abzug von Zuwendungen Dritter

Vergleichsberechnung:

Zuwendungsfähige Kosten nach Nr. 1.3. Buchst.a):

- 1 Schlafräum	48.300,00 €
- 1 Personalraum	32.200,00 €
- 1 Leitungsbüro	<u>23.119,60 €</u>
	103.619,60 €

Baunebenkosten, Nr.1.3 Buchst.b) (18%)	<u>18.651,53 €</u>	
Zuwendungsfähige Kosten insgesamt		122.271,13 €

abzüglich Zuwendungen Dritter (Landeszufwendung)		- 44.000,00 €
verbleiben zuwendungsfähige Kosten		78.271,13 €
hiervon 90%		53.169,86 €

Als Kreiszuschuss ist die Förderpauschale in Höhe von **44.000,-- €** zu gewähren.

e) Kommunale Kindertagesstätte „Kückennest“ Pfeffelbach

Die Kindertagesstätte in Pfeffelbach ist eine 3-gruppige Einrichtung und steht in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Kusel. Zum Einzugsbereich gehören die Ortsgemeinden Pfeffelbach, Reichweiler und Thallichtenberg.

Für den bedarfsgerechten Ausbau von 12 zusätzlichen U3-Plätzen wurde im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens der Anbau eines Schlafräums, eines separaten Wickelraums, eines Förderraums, sowie 3 Abstellräumen und eines Hauswirtschaftsraums unter gleichzeitiger Umnutzung bereits vorhandener Räume für die Betreuung von U3-Kinder zur Auflage gemacht. (Einschließlich notwendiger Sanierungsarbeiten umfasst die Gesamtbaumaßnahme einen Aufwand von rd. 422.000,- €)

Entsprechend den Richtlinien ergibt sich folgende Berechnung:

Förderpauschale nach Nr.1.4, Buchstabe b) der Richtlinien für 12 zusätzliche Kleinkindplätze 4.000,- je neuem U 3-Platz 48.000,-- €
höchstens jedoch 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten
nach Abzug von Zuwendungen Dritter

Vergleichsberechnung:

Zuwendungsfähige Kosten nach Nr. 1.3. Buchst.a):

- 1 Schlafräum	48.300,00 €
- 1 Förderraum	32.200,00 €
- 1 Speiseraum	32.200,00 €
- 1 Wickelraum/Behinderten-WC/Waschen	24.536,40 €
- 1 Wirtschaftsraum	6.101,90 €
- 3 Abstellräume	<u>39.139,10 €</u>
	182.477,40 €

Baunebenkosten, Nr.1.3 Buchst.b) (18%)	<u>32.845,93 €</u>	
Zuwendungsfähige Kosten insgesamt		215.323,33 €

abzüglich Zuwendungen Dritter (Landeszufwendung)		- 48.000,00 €
verbleiben zuwendungsfähige Kosten		167.323,33 €
hiervon 90%		150.591,00 €

Als Kreiszuschuss ist daher die Förderpauschale von **48.000,-- €** zu gewähren.

Ergänzend wies der Vorsitzende darauf hin, dass lediglich noch der Zuschussantrag der Ortsgemeinde Grumbach vorliege und nach Abschluss der Prüfung mit einem Kreiszuschuss von rd. 15.000,- Euro zu rechnen sei, so dass sich insgesamt ein Betrag zur Förderung der Kindertagesstätten in Höhe von rd. 300.000,- Euro ergebe. Zwar seien im Haushalt 2011 keine Mittel für die Fördermaßnahmen vorgesehen, dennoch solle, damit die betroffenen Träger Planungssicherheit hätten, bereits über die einzelnen Förderanträge entschieden und dann die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden

Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Vorgehensweise wurden keine erhoben.

Beschluss zu a): (Abstimmungsergebnis: 8 Dafür, 1 Dagegen, 1 Enthaltung)

Der Ortsgemeinde Altenkirchen werden für den Ausbau von 13 zusätzlichen U3-Plätze 52.000,- € für die Dachsanierung 42.938,75 € und für Planungskosten 19.500,- € bewilligt. Insgesamt beträgt der Kreiszuschuss 114.438,75 €
Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsplanung des Landkreises sowie den jeweiligen Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde.

Beschluss zu b): (Abstimmungsergebnis: 10 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltung)

Der Protestantischen Kirchengemeinde Kusel wird für die Erneuerung des Daches der Kindertagesstätte Paul-Gerhardt ein Zuschuss von 12.875,- € bewilligt.
Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsplanung des Landkreises sowie den jeweiligen Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde.

Beschluss zu c): (Abstimmungsergebnis: 9 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltung)

Der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim werden für den Ausbau von 17 zusätzliche U3-Plätze ein Zuschuss des Landkreises von 62.522,58 € bewilligt.
Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsplanung des Landkreises sowie den jeweiligen Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde.

Das Kreisausschussmitglied Klaus Müller, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, wirkte wegen Sonderinteresse an der Entscheidung nicht mit.

Beschluss zu d): (Abstimmungsergebnis: 9 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltung)

Der Verbandsgemeinde Kusel werden für den Ausbau von 11 zusätzlichen U3-Plätzen ein Zuschuss des Landkreises von 44.000,- € bewilligt.
Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsplanung des Landkreises sowie den jeweiligen Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde.

Das Kreisausschussmitglied Dr. Stefan Spitzer, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel, wirkte wegen Sonderinteresse an der Entscheidung nicht mit.

Beschluss zu e): (Abstimmungsergebnis: 9 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltung)

Der Verbandsgemeinde Kusel werden für den Ausbau zusätzlicher 12 U3-Plätze ein Zuschuss des Landkreises von 48.000,- € bewilligt.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsplanung des Landkreises sowie den jeweiligen Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde.

Das Kreisausschussmitglied Dr. Stefan Spitzer, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel, wirkte wegen Sonderinteresse an der Entscheidung nicht mit.

Kreisausschuss-Sitzung am 02.12.2011 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

**Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO;
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden**

Gemäß Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 sind Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet der Kreisausschuss.

Folgende Spenden wurden dem Landkreis Kusel für Investitionen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Kusel sowie die künstlerische Gestaltung im Bereich der Wasserburg Reipoltskirchen angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendung für Investitionen	85.600,00 € 2.500,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 39.000,00 € 5.500,00 € 44.000,00 € 27.000,00 € 30.000,00 € <u>13.800,00 €</u> 253.400,00 €	Gymnasium Kusel Jakob-Muth-Sch.L,Kusel Jakob-Muth-Sch.G,Kusel Janusz-Korczak-Schule Berufsbildende Sch.Kusel Gymnasium Lauterecken Wasserburg Reipoltskirchen Neubau Hütte Bambergerhof Burg Lichtenberg Geoskop Burg Lichtenb.
Volksbank Lauterecken	Geldbetrag für internationales Symposium „Skulpturale Gärten“ an der Wasserburg Reipoltskirchen 2011	500,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Stiftung zur Erhaltung, Sicherung und Ausbau kreiseigener Burgen im Landkreis Kusel	Geldbetrag für internationales Symposium „Skulpturale Gärten“ an der Wasserburg Reipoltskirchen 2011	15.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur

Verein zur Erhaltung, Sicherung und Ausbau kreiseigener Burgen im Landkreis Kusel	Geldbetrag für internationales Symposium „Skulpturale Gärten“ an der Wasserburg Reipoltskirchen 2011	5.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Emil Ecker, Reipoltskirchen	Geldbetrag für Ziegenskulptur von W. Graser auf der Wasserburg Reipoltskirchen	100,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Förderverein Ortsgemeinde Reipoltskirchen	Geldbetrag für Ziegenskulptur von W. Graser auf der Wasserburg Reipoltskirchen	850,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 02.12.2011 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Zinsanpassung für Kredite des Landkreises

Am 30.11.2011 sei die Festzinsvereinbarungen für nachstehende Kredite ausgelaufen:

Kto. Nr.	Kontostand zur Zeit	Zinssatz bisher	Tilgungsrate z.Zt. (halbjährlich)	Restlaufzeit bis
1	59.191,22 €	2,01%	29.595,62 €	30.6.2012
2	162.207,32 €	2,01%	27.034,56 €	30.6.2014
3	482.455,07 €	2,01%	34.461,07 €	30.6.2018
4	568.556,49 €	2,01%	35.534,79 €	30.6.2019
	1.272.410,10 €			

Am 25.11.2011 lagen für neue Festzinsvereinbarungen nur ein Angebot vor:

	Kreditinstitut	Zinssatz bei einer Festzinsvereinbarung von Jahr/en (v. H.)				
		1	2	3	4	5
1.	Anton v. Below & Co. Hamburg	-	-	-	-	-
2.	Hessisch-Thüringische Landesbank, Frankfurt	Kein Angebot	-	-	-	-
3.	Witt & Co. oHG, Unterhaching	Kein Angebot	-	-	-	-
4.	Kreissparkasse Kusel, Kusel (Angebote nur für Kredite Nr. 2 bis 4) (Angebot für Kredit Nr. 1 2,01%)	1,92	1,74	1,93	2,19	2,43
5.	CC GmbH, Taufkirchen	-	-	-	-	-
6.	Magral AG, München	Kein Angebot	-	-	-	-

Aufgrund des § 6 Nr. 6 der Hauptsatzung sei die Verwaltung ab dem 01.12.2011 folgende neue Festzinsvereinbarungen mit der **Kreissparkasse Kusel** eingegangen:

Kredit Nr. 1 Zinssatz wie bisher **2,01 v.H.** für die Restlaufzeit bis 30.06.2012

Kredite Nr. 2 bis 4 Festzinsvereinbarungen von **2 Jahren** zum Zinssatz von **1,74 v.H.**

- **Kreisstraße K 24 zwischen Körborn und Kusel-Diedelkopf**

Anschließend informierte der Vorsitzende, dass der Auftragnehmer für die Rodungsarbeiten zwischen Körborn und Kusel-Diedelkopf seitens des LBM in Verzug gesetzt worden sei und mit Fristsetzung zum Baubeginn aufgefordert worden sei.

- **Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**

Hierzu war den Mitgliedern des Kreisausschusses ein Beschluss mit der entsprechenden Begründung des Bundesrats ausgeteilt, wonach der Vermittlungsausschuss zu dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallrechts einberufen wird.

- **Kreismülldeponie Schneeweiderhof**

Anschließend erläuterte der Vorsitzende anhand einer Beamer-Präsentation, wie von Herrn Andreas Hartenfeld (Bündnis 90/Die Grünen) in der vorangegangenen Sitzung angefragt, die Entwicklung der Ablagerungen auf der Deponie Schneeweiderhof, getrennt nach hoheitlichen Mengen und weiteren Ablagerungsmengen aus der Tätigkeit als Betrieb gewerblicher Art. Weiterhin erklärte er, dass es sich bei diesen akquirierten Mengen im Wesentlichen um Flugasche und Asbest handele.

- **Resolution zur Schließung des Bundeswehrstandortes Kusel**

Hierzu informierte der Vorsitzende, dass man zu der Resolution des Kreistags eine Reaktion seitens des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Kurt Beck, erhalten habe und eine Kopie des Schreibens den Kreisausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme ausgeteilt sei. Er berichtete in diesem Zusammenhang über die Beschlüsse des Präsidiums des Deutschen Landkreistags, wonach der Bund aufgefordert werden soll, die Konversionsförderung zu verbessern und Liegenschaften auch unter dem Marktpreis an die Kommunen abzugeben.

- **Arbeitslosenzahlen**

Anschließend informierte er über die Arbeitslosenquote im Landkreis Kusel im Monat November von 4,5 %.

Der Kreisausschuss nahm die Information des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden seitens der Mitglieder des Kreisausschusses nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 11:15 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:

gez.
(Manfred Drumm)
Kreisverwaltungsoberrat